



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0875
	Verantwortlich:	Dez. 3
Aufhebung der Kimmelmansschule (SBBZ L)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Schulbeirat	15.11.2019	6		x	
Gemeinderat	19.11.2019	10	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, die Aufhebung der Kimmelmansschule SBBZ L rückwirkend zum Ende des Schuljahres 2018/19 zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

(Ausgangslage

Bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gab es in Karlsruhe folgende vier Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ L):

- Kimmelmanschule SBBZ L
- Lidellschule SBBZ L
- Schule am Turmberg SBBZ L
- Vogeschule SBBZ L

Seit der Verankerung der Inklusion im Schulgesetz Baden-Württemberg im Jahr 2015 haben Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot das Wahlrecht, ihre Kinder entweder in einem SBBZ oder in einem inklusiven Setting an einer Regelschule beschulen zu lassen. Da Eltern von Kindern mit Förderbedarf im Bereich Lernen sich zunehmend für inklusive Angebote entscheiden, sind die Schülerzahlen an SBBZ L rückläufig.

Vor diesem Hintergrund beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus den Schulleitungen der vier SBBZ L, dem Staatlichen Schulamt und dem Schul- und Sportamt mit den Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten der SBBZ im Stadtgebiet.

Da die Schülerzahlen der Lidellschule, der Schule am Turmberg und der Vogeschule stabil sind, verständigte sich die Arbeitsgruppe darauf, den Standort Kimmelmanschule mit kontinuierlich sinkenden Schülerzahlen auslaufen zu lassen.

Der Gemeinderat hat am 26. März 2019 die Änderung der Schulbezirke für SBBZ beschlossen. Der bisherige Schulbezirk der Kimmelmanschule wurde auf die Schulbezirke der Lidellschule und der Vogeschule aufgeteilt.

Im Schuljahr 2018/19 wurden am Standort Kimmelmanschule in den Klassenstufen 3 bis 9 insgesamt nur noch 20 Kinder und Jugendliche beschult. Sieben Schülerinnen und Schüler beendeten ihre Schullaufbahn zum Ende des Schuljahres 2018/19. Für die verbleibenden 13 Schülerinnen und Schüler standen Plätze an den verbleibenden SBBZ zur Verfügung.

Im Schuljahr 2019/20 werden die bisherigen Schülerinnen und Schüler der Kimmelmanschule an folgenden Standorten beschult:

aufnehmende Schule	Anzahl Schülerinnen/Schüler	Klassenstufe
Lidellschule SBBZ	1	4
Lidellschule SBBZ	1	6
Lidellschule SBBZ	2	8
Lidellschule SBBZ	3	9
Vogeschule SBBZ	1	5
Vogeschule SBBZ	1	9
Sophie-Scholl-RS	1	5
Sophie-Scholl-RS	1	6
Pestalozzischule	1	8
Gutenbergschule	1	9

Das Gebäude der Kimmelmansschule wird im Schuljahr 2019/20 von der Heinrich-Hertz-Schule und der Elisabeth-Selbert-Schule während der Zeit der dortigen Baumaßnahmen als Ausweichquartier genutzt. Außerdem nutzt die Südenschule Räume des Gebäudes für die Ergänzende Betreuung und Teile des Hortes der Südenschule. Ab dem Schuljahr 2020/21 dient das komplette Gebäude für etwa zwei Jahre als Ausweichquartier für die private Augartenschule, deren eigenes Gebäude saniert wird.

Die Kimmelmansschule soll nun auch formal aufgehoben werden. Bei der formalen Aufhebung einer Schule handelt es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg. Demnach sind die Beschlüsse der schulischen Gremien (Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz) und ein Schulträgerbeschluss erforderlich. Darüber hinaus muss eine regionale Schulentwicklung durchgeführt werden. Dazu gehören unter anderem Anhörungen der Träger privater Schulen, die den Bildungsgang anbieten und die Anhörung des Gesamtelternbeirats der Karlsruher Schulen.

Die schulischen Gremien der Kimmelmansschule haben sich in Sitzungen am 2. Juli 2019 einstimmig für das Auslaufen der Kimmelmansschule ausgesprochen.

Der Träger des privaten SBBZ L in Karlsruhe und der Gesamtelternbeirat der Karlsruher Schulen wurden angehört und haben keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat, die Aufhebung der Kimmelmansschule SBBZ L rückwirkend zum Ende des Schuljahres 2018/19 zu beantragen.